

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl
in/im Ortsteil Gorenzen
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	273
Zahl der Wähler:	160
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	160
Zahl der gültigen Stimmen:	471
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	74	1
2	Freie Bürger Mitteldeutschland	346	4
3	Freie Wähler-Gemeinschaft Mansfeld e.V.	51	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: 1 - Ortsteil Gorenzen

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Schneider, Toralf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	74
Conrad, Christian	Freie Bürger Mitteldeutschland	100
Neander, Dirk	Freie Bürger Mitteldeutschland	99
Spengler, Bettina	Freie Bürger Mitteldeutschland	70
Kirschner, Klaus	Freie Bürger Mitteldeutschland	40

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: 1 - Ortsteil Gorenzen

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Schönleben, Mario	Freie Bürger Mitteldeutschland	23
Kriege, Sabine	Freie Bürger Mitteldeutschland	14

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld den 04.06.2018

(Ort und Datum)

i. V. Jemler

(Unterschrift des Wahlleiters)